

Inhalt

1. 4. April 2014 **Ausschreibung des Kreiswettbewerbs 2014
Unser Dorf hat Zukunft**
2. 4. April 2014 **Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Wasserrechtsverfahren**

1. Ausschreibung des Kreiswettbewerbs 2014 Unser Dorf hat Zukunft

Hiermit schreibe ich den

Kreiswettbewerb 2014 „Unser Dorf hat Zukunft“

aus. Eine erfolgreiche Teilnahme am Kreiswettbewerb ist die Voraussetzung einer Qualifikation für den Landeswettbewerb 2015 „Unser Dorf hat Zukunft“. Er wird vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeschrieben. Mit der Durchführung des Kreiswettbewerbs habe ich das Amt für Standortentwicklung und regionale Projekte meines Hauses beauftragt.

Ich rufe alle Dörfer des Rheinisch-Bergischen Kreises auf, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen. Der Rheinisch-Bergische Kreis wird die Bestrebungen um eine bessere Gestaltung der ländlichen Ortschaften intensiv unterstützen.

1. Ziele des Wettbewerbes

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist in den letzten knapp 50 Jahren zu einem wichtigen Instrument in der dörflichen Entwicklung geworden und hat sich stetig fortentwickelt. Der Wettbewerb hat das Ziel, die Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum zu verbessern und die Lebensqualität der Dorfbewohner zu steigern.

Nachhaltige Entwicklungen und das bürgerschaftliche Engagement sind wichtige Elemente des Wettbewerbs. Das Motto „Unser Dorf hat Zukunft“ bedeutet, dass zukunftsfähige Ideen für die soziale, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Ausrichtung eines Dorfes im Fokus stehen. Es gilt, den Menschen Perspektiven für ein Leben auf dem Lande aufzuzeigen.

Der Wettbewerb soll für alle Beteiligte ein Anreiz sein, die Zukunft der Dörfer verantwortlich mitzugestalten und damit auch einen Beitrag für die nachhaltige Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume zu leisten.

Der ländliche Raum ist ein bedeutender Standort für Arbeiten und Wohnen. Er wird durch unterschiedliche Nutzungsformen geprägt. Dabei sind Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau wesentliche Faktoren. Da-

rüber hinaus wird die Ausgleichsfunktion des ländlichen Raums für Natur und Umwelt, Erholung und Freizeit zunehmend wichtiger.

Mit Hilfe des Wettbewerbs sollen die vielfältigen Funktionen der Dörfer dargestellt, vorbildliche Leistungen der Dorfbewohner präsentiert und Anreize für die weitere Entwicklung des ländlichen Raums geschaffen werden. Initiative und Eigenverantwortung sind die Fundamente des Zusammenlebens der Menschen. Es ist Ziel des Wettbewerbes, die Orte so in die Planungen der Kreise, Städte und Gemeinden einzubinden, dass ländliches Wohnen und die wirtschaftliche Basis von Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe und Tourismus gestärkt wird.

Die Dörfer werden daher angeregt, bezogen auf ihre individuellen Ausgangsbedingungen, ihre kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen, baulichen und ökologischen Strukturen zu erhalten und diese für die Zukunft weiter zu entwickeln.

Der Wettbewerb will motivieren, Perspektiven für Dorf und Region eigenverantwortlich zu entwickeln und dauerhaft umzusetzen.

Im Einzelnen gilt es:

- das Gemeinschaftsleben in seiner vielfältigen sozialen und kulturellen Ausprägung im Dorf zu stärken, gleichzeitig die Eigenverantwortung für die Gestaltung des Lebensumfeldes vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und strukturellen Veränderungen im ländlichen Raum sowie des demografischen Wandels zu fördern,
- Perspektiven zur Entwicklung von Dorf und Region gemeinschaftlich zu entwickeln und umzusetzen, dabei wirtschaftliche Potenziale zu erfassen und zu nutzen, Versorgungs- und Dienstleistungsangebote und damit auch vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen,
- die individuellen dörflichen Strukturen, einschließlich der erhaltenswerten historischen Bausubstanz auf der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten zu erhalten und weiter zu entwickeln,
- die Belange von Natur und Umwelt bei der Pflege der Kulturlandschaft und der Entwicklung des Dorfes als Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsstandort bewusst zu machen und zu stärken.

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ trägt dazu bei, den Lebensraum „Dorf“ bewusst zu gestalten, zu pflegen und für die Zukunft nachhaltig zu entwickeln. Er stellt beispielhafte Leistungen und Lösungsansätze heraus und regt Orte zu weiteren eigenen Aktivitäten an.

2. Bewertung der Dörfer

Auf der Grundlage des nachfolgenden Bewertungsrahmens (5 Bewertungsmerkmale) nimmt die Bewertungskommission eine Gesamtbewertung des teilnehmenden Dorfes vor. Die Einzelmaßnahmen werden zu einem geschlossenen Gesamtbild zusammen geführt und entsprechend bewertet.

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher regionaler, sozialer und finanzieller Ausgangssituationen eines jeden Dorfes werden gemeinsame Leistungen der Bürger vorgestellt, die für ihr Dorf bedeutsam sind und seine nachhaltige Entwicklung fördern.

Grundsätzlich werden bei der Bewertung die Ausgangslage, die sich aus ihr ableitenden Gestaltungsmöglichkeiten und die im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb erbrachten Leistungen des Dorfes und seiner Bürger berücksichtigt.

Initiative und die Bereitschaft, Eigenverantwortung für eine umfassende Ortsentwicklung zu übernehmen, steht in allen Bereichen der Bewertung im Vordergrund.

Bewertungsbereiche:

Konzeption und deren Umsetzung

Von der Dorfgemeinschaft entwickelte Leitbilder und Entwicklungsstrategien – Konzepte und Pläne – sollen die Dorfgemeinschaften aktiv gestalten.

Die Einbindung der dörflichen Planungen in integrierte Entwicklungskonzepte und die demografische Entwicklung sind dabei von Bedeutung. Planungen für die Zukunft sollen dazu beitragen, den unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakter zu bewahren und die Lebensqualität zu erhalten oder zu verbessern.

Bei der Bewertung in diesem Bereich werden im Sinne eines Gesamteindrucks Konzepte und Pläne der folgenden Bereiche berücksichtigt.

Mögliche Maßnahmen:

- Entwicklung von Leitbildern und Zielvorstellungen für das Dorf
- Planung und Umsetzung von Konzepten für die positive Gestaltung aller Lebensbereiche, dazu zählt die nachhaltige Energieversorgung
- Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Unternehmen und der Kommune
- Berücksichtigung und Nutzung von Kooperationen mit benachbarten Dörfern und Kommunen
- Aktive Beteiligung an regionalen Prozessen

Wirtschaftliche Entwicklungen und Initiativen

Für die Zukunft des Dorfes ist eine positive wirtschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung. Wichtig sind alle Aktivitäten, die Arbeitsplätze sichern und neue schaffen und unternehmerische Eigeninitiativen unterstützen. Der demografische Wandel erfordert gezielte Maßnahmen. Dazu zählen u.a. eine angepasste technische Infrastruktur, flexible Lösungen zur Grundversorgung der Bewohner und neue Möglichkeiten für Mobilität.

Mögliche Maßnahmen:

- Erhaltung von Geschäften, Gaststätten, Gemeinschaftseinrichtungen
- Förderung von Einrichtungen der landwirtschaftlichen Direktvermarktung
- Initiativen zu bedarfsgerechten Lösungen für die Mobilität
- Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen in Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe und Dienstleistung und Unterstützung bei Neugründung örtlicher Unternehmen
- Verbesserung der Telekommunikation, Versorgung mit schnellen Breitbandnetzen
- Nutzung der Möglichkeiten zur Erzeugung regenerativer Energie
- Verbesserungen der Möglichkeiten zur Naherholung
- Entwicklung, Ausbau von Tourismus

Soziales und kulturelles Leben

Die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei der Gesamtentwicklung ihres Dorfes stärkt das soziale und kulturelle Zusammenleben und verbessert die Lebensqualität.

Insbesondere Angebote und Einrichtungen im sozialen, kirchlichen, kulturellen und sportlichen Bereich fördern generationsübergreifend das Gemeinschaftsleben und die Integration von Neubürgern aller Altersstufen.

Mögliche Maßnahmen:

- Erhaltung oder Verbesserung von Einrichtungen zum Nutzen aller Dorfbewohner
- Gestaltung und Entwicklung des Dorflebens durch Beiträge von Vereinen, Jugendgruppen und Bürgerinitiativen

- Förderung der Jugendarbeit
- Nutzung von Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen ggf. in Kooperation mit benachbarten Dörfern
- Förderung von Einrichtungen für die Begegnung der Generationen
- Förderung und Erhaltung von Dorftraditionen und Aktivitäten zur Vermittlung der Dorfgeschichte
- Würdigung eines ehrenamtlichen Engagements

Baugestaltung und Entwicklung

Baugestaltung und -entwicklung sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten Dorfentwicklung. Die Lebens- und Wohnqualität eines Dorfes - sein Charakter - werden maßgeblich durch die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ortsbildprägenden Bausubstanz mit bestimmt. Dabei gilt es, neue Gebäude und Baugebiete dem historischen Orts- und Landschaftscharakter anzupassen und unter Beachtung der regional- und ortstypischen Bauformen und -materialien eine sinnvolle Verzahnung von traditionellen und modernen Elementen herzustellen. Die Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen prägt nachhaltig das Bild des Dorfes.

Mögliche Maßnahmen:

- Erstellung von Rahmen wie Innenentwicklungskonzepten, Gestaltungssatzungen oder Bebauungsplänen unter Berücksichtigung eines raumsparenden Flächenmanagements
- Sachgerechte Sanierung von Baudenkmalern, harmonische Anpassung von Neubauten in das Ortsbild, Verwendung regionaler, umweltfreundlicher Materialien bei Neubauten, Renovierung und Sanierung, Berücksichtigung neuer energetischer Standards
- Sinnvolle Umnutzung von z.B. ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und anderer leerstehender Bausubstanz
- Pflege und Verbesserung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Spiel- und Sportanlagen, Dorfplätze, Brunnen u.a.
- Dorfgerechte Gestaltung des Straßenraums hinsichtlich der Farb-, Material- und Formwahl

Grüngestaltung und Dorf in der Landschaft

Die Grüngestaltung von öffentlichen und privaten Flächen hat wesentliche Bedeutung für eine harmonische Dorfgestaltung und die Wohn- und Lebensqualität.

Die Gestaltung des Ortes, Ortsrandes und die Einbindung des Dorfes in die Landschaft sowie die Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze, Teiche, Feuchtbiotoppe sind vor dem Hintergrund des Klimawandels von Bedeutung. Die Vernetzung mit der umgebenden Landschaft, die Förderung vielfältiger naturnaher Lebensräume und die Erhaltung und Gestaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft tragen zur Sicherung und zur Qualität des Naturhaushaltes bei. Dabei sollte die Artenvielfalt der regional- und dorftypischen Tier- und Pflanzenwelt erhalten und gefördert werden. Wichtig ist dabei die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger.

Mögliche Maßnahmen:

- Begrünung von Dorfplätzen, Straßen, Friedhöfen, öffentlichen Freiflächen u.a. unter Verwendung standortgerechter, heimischer Bäume und Sträucher
- Umweltverträgliche Gestaltung und Pflege von ländlichen Wohn-, Nutz- und Schulgärten, Blumenschmuck und Fassadenbegrünungen sowie Hecken und Mauersäumen
- Sicherung der Kraut- und Strauchflora an Straßen, Wegen und Bachrändern
- Eingrünung von Gebäuden am Ortsrand sowie von landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben au-

- Berhalb der Ortslage mit standortgerechten Gehölzen
- Erhaltung oder Schaffung von Biotopen und Lebensräumen wie Hecken, Einzelbäumen, Trockenmauern, Höhlen und Tümpel für die heimische Tierwelt und der Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten
 - Unterhaltung und naturnahe Gestaltung von Stillgewässern, Bächen, Teichen und deren Uferbereiche

3. Bewertungskommission

Eine fachkundige Bewertungskommission bewertet die Teilnehmer am Kreiswettbewerb und ermittelt den/die Kreissieger.

Die Kommission für den Rheinisch-Bergischen Kreis setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern

- der Kreistagsfraktionen
- der Kreisverwaltung
- des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes
- der Landwirtschaftskammer NRW
- des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege – Kultur- u. Landschaftspflege
- der oberen Denkmalbehörde/ Bauaufsicht oder ein fachkundiger Architekt aus der Kammer/Verband
- des Amtes für Agrarordnung
- des Verbandes für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
- der Tourismusinstitution Naturarena Bergisches Land GmbH
- des Naturparks Bergisches Land
- der Rheinischen Landfrauenvereinigung.

4. Auszeichnungen

Als Auszeichnung im Kreiswettbewerb werden Geldpreise und Urkunden vergeben. Daneben sind Sonderpreise vorgesehen.

1. Preis	1.500 €
2. Preis	1.000 €
3. Preis	500 €

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

Räumlich geschlossene Ortschaften oder Gemeindeteile mit vorwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnern. Das Dorf wird grundsätzlich von seiner Stadt/ Gemeinde für den Wettbewerb gemeldet werden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind:

Orte, die aus den Landeswettbewerben 2012 als Landessieger hervorgegangen sind.

Orte, die in den Bundeswettbewerben 2010 und 2013 mit einer Goldplakette ausgezeichnet wurden.

Bei weniger als 5 Teilnehmern im Rheinisch-Bergischen Kreis wird für die Teilnahme am Landeswettbewerb die Qualifikation im Rahmen eines Gebietsentscheid vorausgesetzt. Die Vorentscheidung wird in diesem Fall von einer seitens der Landwirtschaftskammer gebildeten Bewertungskommission getroffen.

Herausgeber:	Rheinisch-Bergischer Kreis	Der Landrat	51469 Bergisch Gladbach
Redaktion:	Medien und Öffentlichkeitsarbeit	Am Rübezahlwald 7	E-Mail: amtsblatt@rbk-online.de
Erscheinungsweise:	Telefon: 02202 – 13 2396	Fax: 02202 – 13 2497	www.rbk-direkt.de
Bezug:	nach Bedarf		
	Kostenlos erhältlich im Kreishaus, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Auslage in allen Amtsgebäuden, als Download auf der Internetseite der Kreisverwaltung www.rbk-direkt.de , als E-Mail-Newsletter nach Anmeldung oder im Postversand gegen Auslagenersatz		

6. Teilnahmeschlüssel für den Landeswettbewerb

Von den am Kreiswettbewerb teilnehmenden Orten können

ab 5 Ortsteile 1 Kreissieger
ab 30 Ortsteile 2 Kreissieger
ab 50 Ortsteile 3 Kreissieger
ab 70 Ortsteile 4 Kreissieger
ab 90 Ortsteile 5 Kreissieger
ab 110 Ortsteile 6 Kreissieger
ab 130 Ortsteile 7 Kreissieger

für den Landeswettbewerb gemeldet werden.

7. Anmeldung zum Kreiswettbewerb

Die Teilnahme am Wettbewerb ist ab sofort der

Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises
Ellen Gürtler
Standortentwicklung und regionale Projekte
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
E-mail: standortentwicklung@rbk-online.de

mit genauer Bezeichnung des räumlich geschlossenen Gemeindeteils und der Einwohnerzahl zu melden. Das jeweilige Dorf wird von seiner Stadt/ Gemeinde gemeldet. Eine Meldung kann auch durch den/die Ortsvorsteher/in erfolgen.

8. Termine

Anmeldung der teilnehmenden Dörfer: bis spätestens 30.06.2014
Bereisungstermin: im September 2014

Der genaue Bereisungstermin wird den Städten/ Gemeinden rechtzeitig bekannt gegeben.

Der/die Kreissieger werden der Landwirtschaftskammer NRW nach Abschluss des Wettbewerbs bis spätestens 31.12.2014 durch die Kreisverwaltung gemeldet.

Bergisch Gladbach, den 04. April 2014

Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises
Dr. Hermann-Josef Tebroke

2. Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Wasserrechtsverfahren

Die Wasserversorgungsgesellschaft für Heddinghofen, Repinghofen, Kämersheide und Rötzinghofen hat die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für folgende Gewässerbenutzung beantragt:

Bohrung und Bau eines ca. 70 m tiefen Versuchsbrunnens zwecks hydrogeologischer Erkundung, insbesondere zwecks Durchführung von Pumpversuchen,

auf dem Grundstück: Gemarkung: Burscheid, Flur: 13, Flurstück 201,
in 51399 Burscheid, Pötzbusch

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich. Es war daher nach § 3c UVPG, in Verbindung mit § 1 UVPG NW, zu prüfen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG NW aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Auswirkungen haben kann, die bei der Entscheidung über den Antrag zu berücksichtigen wären.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Gemäß § 3a UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Schmidt